



European
Commission

Vorbereitung Ihrer Flüssigkeiten für die Sicherheitskontrolle

Welche Flüssigkeiten darf ich im Handgepäck mit auf den Flug nehmen?

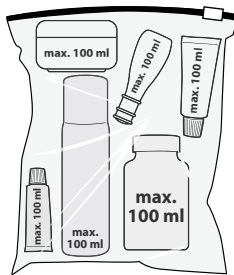
Erlaubt sind



Ab dem 31. Januar 2014

Duty-free-Artikel in versiegelten Sicherheitsbeuteln

Artikel und Einkaufsbeleg müssen im Sicherheitsbeutel verbleiben, welcher beim Kauf bereitgestellt wurde.



Flüssigkeiten in Behältnissen mit Fassungsvermögen bis zu 100 Milliliter

verpackt in einem durchsichtigen, wieder verschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel.



Medikamente und Spezialnahrung

z.B. Babynahrung

Nicht erlaubt sind



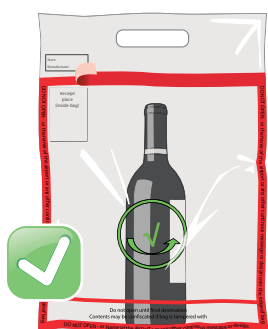
Alle anderen Flüssigkeiten müssen in das aufzugebende Gepäck gepackt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vor der Abreise an Ihren Flughafen, Ihre Fluggesellschaft oder Ihr Reisebüro

Weitere Informationen zu Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen

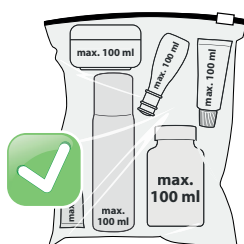
Nur bestimmte Flüssigkeiten dürfen im Handgepäck mitgeführt werden und müssen an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

Die nachstehenden Vorschriften gelten für alle Flüssigkeiten, Aerosole, Gele, Pasten, Lotionen, Schäume, Cremes, Gelees, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen und andere Artikel von ähnlicher Konsistenz.



Reisen mit Duty-free-Flüssigkeiten:

- ✓ Ab dem 31. Januar 2014 dürfen alle an Flughäfen oder bei Fluggesellschaften erworbenen Duty-free-Flüssigkeiten als Handgepäck mitgenommen werden.
- ✓ Die Duty-free-Flüssigkeiten müssen beim Kauf zusammen mit dem Kaufbeleg in einen Sicherheitsbeutel mit rotem Rand versiegelt werden (siehe Bild).
- ✓ Öffnen Sie den Sicherheitsbeutel nicht, bevor Sie Ihren Zielflughafen erreicht haben.
- ✓ Das Sicherheitspersonal muss Ihren Sicherheitsbeutel möglicherweise zu Prüfzwecken öffnen. Wenn Sie einen Anschlussflug haben, teilen Sie dies bitte dem Sicherheitspersonal mit, damit Ihre Duty-free-Flüssigkeit in einem neuen Sicherheitsbeutel versiegelt werden kann.



Reisen mit anderen Flüssigkeiten

- ✓ **ERLAUBT:** Flüssigkeiten in Behältnissen mit Fassungsvermögen bis zu 100 Milliliter in einem durchsichtigen, wieder verschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel (siehe Bild).
- ✓ **ERLAUBT:** Medikamente und Spezialnahrung, z.B. Babynahrung, die während der Reise benötigt werden. Gegebenenfalls ist hierfür ein Nachweis vorzulegen.
- ✗ **NICHT ERLAUBT:** Alle anderen Flüssigkeiten müssen in das aufzugebende Gepäck gepackt werden.



Am Flughafen

- Legen Sie die Flüssigkeiten getrennt vom restlichen Handgepäck vor.
- In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass das Sicherheitspersonal Flaschen und Behältnisse zu Prüfzwecken öffnen muss.
- In Ausnahmefällen und ausschliesslich aus Sicherheitsgründen kann die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck untersagt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vor der Abreise an Ihren Flughafen, Ihre Fluggesellschaft oder Ihr Reisebüro